

A N F R A G E von Beat Huber (SVP, Buchs) und Hans Egli (EDU, Steinmaur)
betreffend Willkürliche Vergaben von B-Bewilligungen beim Migrationsamt

Wir stellen fest, dass das Migrationsamt bei der Erteilung von B-Bewilligungen der Willkür freien Lauf lässt. So wird bei Eingabegesuchen für L-Bewilligungen, die auf 364 Tage Aufenthaltsdauer begrenzt sind, je nach Gutdünken bereits im ersten Jahr B-Bewilligungen erteilt werden. Hingegen erhalten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die schon bis zum zehnten Mal in der Schweiz mit einer L-Bewilligung gearbeitet haben, nach wie vor die beantragte L-Bewilligung.

Gerne möchten wir folgende Fragen vom Regierungsrat beantwortet haben:

1. Nach welchen gesetzlichen Vorgaben werden die B-Bewilligungen erteilt?
2. Welchen Spielraum haben die Mitarbeiter des Migrationsamtes bei der Erteilung von Bewilligungen, im Speziellen bei B-Bewilligungen?
3. Kann ein Antragsteller Rechtsmittel ergreifen, wenn er mit der erteilten Bewilligung nicht einverstanden ist? Wenn ja, welche?
4. Mit welchen Massnahmen gedenkt der Regierungsrat dieser Willkür entgegen zu treten?

Beat Huber
Hans Egli